



Hannover, Oktober 2018

Bedingungen für den Erwerb der Niedersachsen - Medaille

§ 1 Am 01.07.1983 führte der LV Niedersachsen zur weiteren Förderung und Motivierung des Sportschießen das

Niedersachsen - Medaille

ein.

Die Auszeichnungen können von jedem Mitglied der BKV e.V., sowie von aktiven Angehörigen aller genehmigten Schießsportverbände, auch wenn sie kein Mitglied der BKV e.V. sind, erworben werden.

§ 2 Die nachfolgenden Bedingungen sind für alle Schützen verbindlich, damit die Einheitlichkeit gewahrt bleibt. Die Schießwarte sind für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

§ 3 Die Schießauszeichnung besteht aus einem **Grundabzeichen** mit einem Anhänger welche in **Bronze**, in **Silber** und in **Gold mit Eichenblatt** verliehen werden kann. Jede nächst höhere Auszeichnung setzt den Besitz der niedrigen voraus. In **einem Schießjahr** kann nur ein Leistungsabzeichen geschossen werden.
 Je Waffenart muss die bestimmte **Ringzahl 5x in der 30er Serie** erreicht werden.

§ 4 Grundlage für die Verleihung ist die Beteiligung am Übungsschießen und die dabei erzielten Leistungen. Geschossen wird in den Disziplinen **stehend, sitzend, liegend Freihand und stehend Aufgelegt**, sowie nach den Bestimmungen der BKV Sportordnung.

§ 5 Die Gebühr von **13,10 €** trägt der Antragsteller (Schütze) selbst.

§ 6 **Für die Verleihung des Leistungsabzeichen sind folgende Bedingungen zu erfüllen.**

Klassen:	LG			LP			KK			SP		
	Mindestschießtage: 5 x			5 x			5 x			5 x		
	Br.	Si.	Go.	Br.	Si.	Go.	Br.	Si.	Go.	Br.	Si.	Go.
JSch (M/J)	240	245	250	210	215	220	230	235	240	210	215	225
Junioren (M/J)	245	250	255	220	225	230	235	240	245	215	220	230
Damen	250	255	260	225	235	240	245	250	255	220	225	235
Schützen	250	255	265	230	240	250	250	260	265	230	235	240
Damen-Alt	255	260	265	225	230	235	245	255	260	225	230	245
Alters	255	265	275	235	240	245	250	260	265	235	240	250
Damen-Sen	245	255	265	220	225	230	235	245	250	220	225	235
Senioren	245	255	270	225	230	235	240	250	255	225	235	240
Vet-u.Alt-Vet	240	250	255	200	210	220	220	230	235	210	220	225

Der Landesschießwart